



26.03.2025

**Postulat**

von Emanuel Tschannen (FDP)  
und Samuel Balsiger (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, welche länger als drei (3) Monate dauern, die dadurch verursachten Umsatzeinbussen von im Handelsregister eingetragenen Mikro- und Kleinunternehmungen (bis 50 Mitarbeitende; «KMU») einfach erfasst werden können.

Zu erfassen sind die entsprechenden Daten von KMU, welche Ladengeschäfte betreiben, deren Zugang durch die Bautätigkeit direkt betroffen ist oder in einer Entfernung von maximal 500 Metern zur Baustelle liegt. Weiter ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen baustellenbedingte Umsatzeinbussen bei zukünftigen Bauprojekten (präventiv) verhindert werden können.

**Begründung:**

Aus der Antwort des Stadtrats zur Motion von Dr. Emanuel Tschannen und Sebastian Vogel betreffend Entschädigung für Selbständigerwerbende und kleine Unternehmungen mit Umsatzeinbussen durch Baustellen auf öffentlichem Grund (GR Nr. 2024/378) ergibt sich, dass die Stadt Zürich keine Daten betreffend die finanziellen Auswirkungen der von ihr durchgeführten oder in Auftrag gegebenen Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund erhebt. Weil keine solchen Daten erhoben würden, sei auch eine Quantifizierung allfälliger Ersatzleistungen an Private nicht möglich.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zumindest die aus der Bautätigkeit auf öffentlichem Grund resultierenden Umsatzeinbussen von im Handelsregister eingetragenen Mikro- und Kleinunternehmungen (gemäss Definition des Bundesamts für Statistik) einfach erfasst werden können. Konkret sind die Daten von KMU zu erfassen, welche Ladengeschäfte betreiben und die durch die Bautätigkeit direkt betroffen sind. Direkt betroffen sind KMU, deren Zugang zum Ladengeschäft direkt an die Baustelle angrenzt oder maximal 500 Meter davon entfernt liegt.

Die Erfassung der Daten soll möglichst einfach, bspw. mit einem Onlinefragebogen, erfasst werden. Der administrative Aufwand ist klein zu halten.

Zudem ist zu prüfen, mit welchen Mehrkosten die erfassten Umsatzeinbussen künftig (präventiv) verhindert werden können. Falls die (präventive) Verhinderung der Umsatzeinbussen erhebliche Mehrkosten verursacht ist zu prüfen, wie die nicht verhinderbaren Umsatzeinbussen im Umfang von zumindest diesen Mehrkosten ersetzt werden können. Erhebliche Mehrkosten liegen immer dann vor, wenn die Kosten zur präventiven Verhinderung von Umsatzeinbussen höher sind als die kumulierten Umsatzeinbussen der betroffenen KMU.

Antrag auf dringliche Behandlung.